



**Umstellungsplan Fuhrpark  
für die Berliner Feuerwehr  
2022**

**Stand: 10-2022**

## **Zielstellung**

Gemäß Paragraph 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes sind alle Behörden der Berliner Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2022 Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Krafffahrzeugflotten auf im Betrieb CO<sub>2</sub>-freie Fahrzeuge aufzustellen und diese spätestens bis Ende 2026 fortzuschreiben. Zielstellung der Pläne ist neben der Ableitung einer strategischen Vorgehensweise u.a. auch die für eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Investitions- und Betriebskosten rechtzeitig abschätzen und in den Finanz- und Haushaltsplänen entsprechend abbilden zu können.

## **Ergebnisse der Bestandsaufnahme**

Für die Bestandsaufnahme des derzeitig vorhandenen Fuhrparkes der Berliner Feuerwehr ist Nachfolgendes festzustellen:

Der Fuhrpark beinhaltet insgesamt 981 Fahrzeuge an 119 Standorten. Der Fahrzeugbestand teilt sich wie folgt auf:

Löschfahrzeuge	Drehleitern	Rettungsdienstfahrzeuge	Sonstige	E-Fahrzeuge <sup>1</sup>
220	47	309	389	16

Weiterhin verfügt die Berliner Feuerwehr bereits über 14 Ladesäulen an folgenden Standorten:

- Feuerwache Zehlendorf
- Feuerwache Charlottenburg-Nord
- Feuerwache Treptow
- Lehrrettungswache Mitte
- Feuerwache Suarez
- Feuerwache Schöneberg (mobile Ladesäule für bereits abgeschlossenes Projekt eLHF<sup>2</sup>, nicht festinstalliert)

---

<sup>1</sup> zusätzlich zu den vorab aufgeführten Fahrzeugen

<sup>2</sup> eLHF = Elektrisches Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug

Von den insgesamt 981 Fahrzeugen befinden sich 981 im Eigentum und keine sind über Leasingverträge vertraglich gebunden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge beträgt 10 Jahre. Nach aktuellem Kenntnisstand wird sich der Fahrzeugbedarf in den nächsten Jahren erhöhen.

Die Anzahl der benötigten Ladesäulen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht bezifferbar, da es mit dem momentanen Kenntnisstand nicht vorhersehbar ist, wie viele Fahrzeuge der Flotte elektrifiziert werden können.<sup>3</sup>

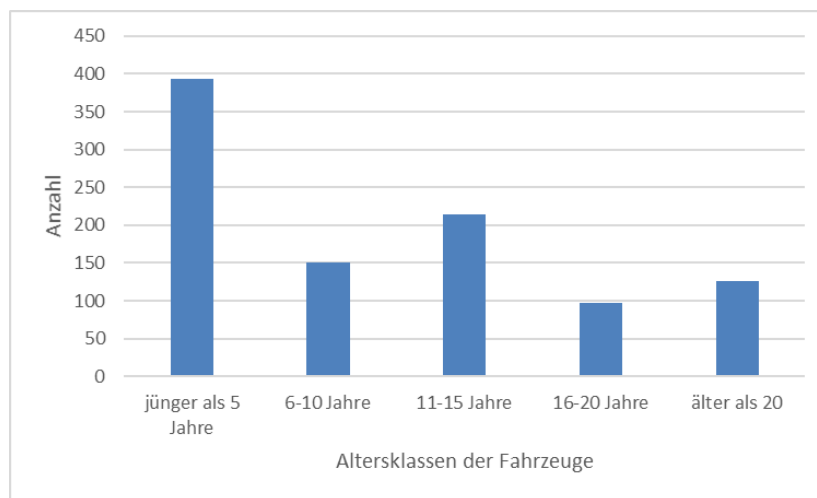


Abbildung 1: Einteilung der Fahrzeuge in Altersklassen (nur Eigentum)

Die insbesondere für die Ladeinfrastruktur relevante Auswertung der Nutzungsprofile der Fahrzeuge ergab, dass alle Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr eine durchschnittliche Tagesfahrleistung unter 100 km aufweisen.

### Zeitpunkte der Ersatzbeschaffung

Bei Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr handelt es sich überwiegend um Sonderfahrzeuge, die nicht in großen Serien produziert werden. Aufgrund der vielen verschiedenen Fahrzeugtypen, mit jeweils sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen ist die Ersatzbeschaffung durch Elektrofahrzeuge nicht sehr gut abbildbar. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden nur wenige Fahrzeugtypen auf die Umstellung zu Elektroantrieben erprobt, die mitunter erst entwickelt und hergestellt werden müssen. Zudem muss die Berliner Feuerwehr die Katastro-

<sup>3</sup> Ansatz: 1 Ladesäule entspricht 1 Ladepunkt für ein Fahrzeug; Unter Berücksichtigung der Standzeit und Fahrstrecken der Fahrzeuge ergibt sich hinsichtlich der tatsächlich notwendigen Ladesäulen mit einem entsprechenden Lademanagement weiteres Optimierungspotential

phenschutzsicherheit gewährleisten, die nach aktuellem Kenntnisstand nicht mit vollelektrischen Fahrzeugen dargestellt werden kann. Daher ist es momentan nur für ausgewählte Fahrzeugtypen möglich, eine Ersatzbeschaffung durch Elektrofahrzeuge zu planen. Diese können nach dem Alter, bezogen auf die technische Nutzdauer der Fahrzeuge, priorisiert werden. Die Planung der Ersatzbeschaffung aller weiteren Fahrzeuge bis 2030 wird entsprechend auf die zukünftigen Haushaltsjahre nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt.

Für die Priorisierung der Umrüstung der umrüstbaren Fahrzeuge wird in drei Kategorien unterschieden:

- Fahrzeuge, deren Alter die technische Nutzdauer überschritten hat, erhalten die höchste Priorisierung
- Fahrzeuge, deren Alter bis zu 5 Jahren unter der technischen Nutzdauer liegt, erhalten eine mittlere Priorisierung
- Fahrzeuge, deren Alter die technische Nutzdauer mehr als 5 Jahren unterschreitet, erhalten die geringste Priorisierung

Für Fahrzeuge, die nicht mit elektrischem Antrieb dargestellt werden können oder für Fahrzeuge, die eine technische Nutzungsdauer bis nach 2030 aufweisen, werden alternative Kraftstoffe wie e-Fuels oder Kraftstoffe auf Basis von Biomasse in Betracht gezogen und auf die Umsetzbarkeit geprüft.

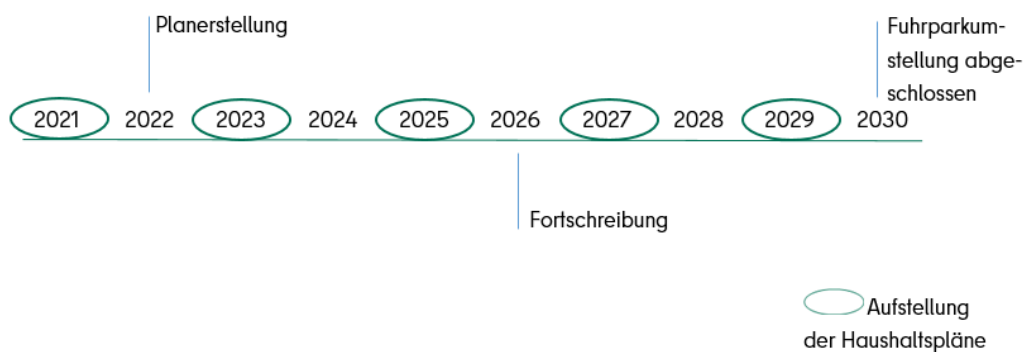
Da in der Haushaltsanmeldung die vollen Mittel der benötigten Fahrzeuge mit den Mehrkosten für elektrische oder alternative Antriebe beantragt werden, wird die Ersetzungsrate von den verfügbaren Finanzmitteln abhängig sein.

### **Standortspezifische Untersuchungen**

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Standorte hinsichtlich der Parkplatzsituation sowie bereits vorhandener Ladesäulen untersucht. Die für eine Planung der Ladeinfrastruktur notwendige genaue Begutachtung des Hausanschlusses erfolgt im Anschluss an die Erstellung des vorliegenden Umstellplanes, da hierfür sehr detaillierte und standortspezifische Analysen notwendig sind. In die Umsetzungsphase ist die Berlin Immobilien Management GmbH (BIM) einzubinden. Ferner ist darauf zu achten, dass die für die Ertüchtigung der Ladeinfrastruktur erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## Planung der Finanz- und Haushaltsmittel

Die notwendigen Investitions- und Betriebskosten sind rechtzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Ferner sind verbindliche Abrechnungsmodalitäten zu fixieren, um das Spannungsfeld zwischen den Betriebskosten der Liegenschaft und den Betriebskosten der Fahrzeuge im Sinne einer sachgerechten Haushaltsplanung zu regeln. Bis zum Ende des Jahres 2022 befinden sich 16 Elektrofahrzeuge im Fuhrparkbestand und somit müssten zu einer vollen Umstellung noch 965 Fahrzeuge bis 2030 (ohne die speziell für den Katastrophenschutz vorgehaltenen Fahrzeuge des Landes und des Bundes) umgestellt werden.



Die lineare Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung noch vorhandener, konventionell angetriebener Fahrzeuge, ergab 108 Fahrzeuge pro Jahr. Die Kosten der Ersatzbeschaffung differieren je nach Fahrzeugtyp sehr stark und sind deshalb in diesem Rahmen nicht abbildbar. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen werden die Mehrkosten für elektrische oder alternative Antriebe mit einkalkuliert, um die Umstellung bis 2030 im Rahmen der Möglichkeiten durchzuführen. Die Möglichkeiten werden jedoch durch die Nutzungsprofile mancher Fahrzeugtypen sowie durch die Katastrophenschutzfestigkeit der Fahrzeuge begrenzt. Zudem ist es aktuell nicht vorhersehbar, welche Kosten durch weitere Pilotprojekte zur Elektrifizierung der Einsatzflotte noch entstehen werden. Die Kosten sind im Rahmen der Fortschreibung bis spätestens Ende 2026 entsprechend zu aktualisieren.

Neben dem Investitionsbedarf der Fahrzeuge werden die Kosten für mögliche Hausanschlussertüchtigungen und Ladesäulen erst mit den Detailanalysen der Standorte innerhalb der nächsten Jahre ermittelt werden können.

Die Aktualisierung und die Fortschreibung des Umstellungsplans erfolgen bis zum Ende des Jahres 2026.